## BEKANNTMACHUNG

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt den Erlass einer Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westliche Dümmerniederung" in der Gemeinden Bohmte, Landkreis Osnabrück gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gem. § 14 Abs. 2 Nieders. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird dieses Vorhaben hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die entsprechenden Unterlagen (Verordnungsentwurf, Begründung zur Ausweisung, Karten) liegen in der Zeit

vom 18.04.2022 bis zum 20.05.2022

bei der

• Gemeinde Bohmte, Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte

und beim

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

aus und können aufgrund der aktuellen Corona bedingten Situation ausschließlich nach Terminvereinbarung allgemein eingesehen werden und sind zudem auf den Internetseiten der Gemeinde Bohmte (www.bohmte.de) und des Landkreises Osnabrück (https://www.landkreis-Osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen) abrufbar.

Die Termine sind bei der

- Gemeinde Bohmte bei Frau Breford unter der Telefonnummer 05471-808-41 und
- beim Landkreis Osnabrück bei Frau Pape unter der Telefonnummer 0541-501-4610 zu vereinbaren.

Einwendungen und Anregungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den o. g. Behörden vorgebracht werden. Die Einwendungen /Anregungen sollten begründet werden.